

Datum: 09.03.2026
TB KI 9686-210

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 25.03.2026	TOP: I.8	Drucksache-Nr. 2026/EUV/007
--	---------------------------	--

☒ **Öffentliche Sitzung**☐ **Nichtöffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2026	8

Betreff:

Aktueller Planungsstand Hochwasserrückhaltebecken Obercastroper Bach

**Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan**

☒ **ja**

Gesamtkosten	€
---------------------	----------

☐ **nein**

Förderung	€
------------------	----------

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht des Vorstands zur Kenntnis.

Brigadski

Weskamp

Sachverhalt:

In Obercastrop im Bereich zwischen der Gertrudstraße im Osten und der Straße Im Siepen im Westen soll ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) am Obercastroper Bach entstehen. In Verbindung mit der bereits hergestellten Notentlastung des Gondelteichs mit Anbindung an einen verrohrten Teilabschnitt des Landwehrbachs soll mit der Errichtung des HRB der Hochwasserschutz für den Stadtteil Castrop, insbesondere im Bereich des Stadtgartens sowie der Innenstadt, deutlich verbessert werden.

Mit Datum vom 20.08.2008 ist bereits eine Genehmigungsplanung zur Beantragung einer Plangenehmigung nach § 31 WHG im Auftrag der Stadt Castrop-Rauxel erstellt worden. Eine Beantragung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde ist nicht erfolgt.

Die Planungen zur Umsetzung des HRB wurden in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen, wieder aufgenommen. Da sich seit der ursprünglichen Genehmigungsplanung aus dem Jahr 2008 die Rahmenbedingungen geändert haben, wurde das Planungsverfahren erneut gestartet und befindet sich nun in der Leistungsphase 2 der HOAI (Vorplanung). So waren bauliche Anpassungen privater Grundstücke im Rahmen der ursprünglichen Planung vorgesehen. Grundstücksverfügbarkeiten konnten nicht realisiert werden. Darüber hinaus haben sich gesetzliche Vorgaben geändert, so dass nunmehr ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG zu durchlaufen ist.

Es sind folgende Planungsgrundlagen zu aktualisieren:

- *Bewertung der vorh. Biotopflächen im Bereich des geplanten HRB, insbesondere vor dem Hintergrund einer ökologisch vertretbaren Integration des HRB*
- *Erstellen eines aktuellen Niederschlag-Abfluss-Modells (NA-Modell) als modellhafte Abbildung des natürlichen Einzugsgebietes oberhalb des HRB*
- *Durchführung einer Baugrunderkundung zur Ermittlung der Beschaffenheit des vorh. Bodens sowie der vorh. Grundwasserstände, es sollen insbesondere auch vorh. Altlastenflächen näher betrachtet werden.*
- *Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücksverfügbarkeiten*

Eine Bewertung der Biotopflächen im Bereich des Maßnahmegebiets ist 2024 durch das Büro Ingolf Hahn (Landschafts- und Umweltplanung) erfolgt. Hierauf aufbauend sind die Flächen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) bewertet worden. Eine Aktualisierung der gesetzlich geschützten Biotope ist im November 2025 durch das LANUK umgesetzt worden.

Das mit der Vorplanung beauftragte Ingenieurbüro Fischer Teamplan hat bereits ein überarbeitetes NA-Modell unter Berücksichtigung aktueller Datengrundlagen erstellt.

Zur Vorbereitung der Baugrunderkundung sind im Januar und Februar 2026 landschaftspflegerische Arbeiten (außerhalb der Biotopflächen) durchgeführt worden. Auf einer Fläche von rund 5.000 m² wurde hierbei der Bewuchs zurückgenommen. Im Februar 2026 erfolgten zudem Rammkernsondierungen sowie die Einrichtung von Grundwassermessstellen. Aufgrund bekannter Altlastenstandorte im nördlichen und westlichen Bereich des Maßnahmegebiets sind Altlastenuntersuchungen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser durchzuführen.

Der Untersuchungszeitraum beträgt ca. ein Jahr. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die anstehenden Böden/Auffüllungsmaterialien unschädlich sind bzw. nicht mobilisiert werden. Außerdem ist ein Einfluss auf angrenzende Biotopflächen südlich des HRB auszuschließen. Die Ergebnisse der Baugrunderkundung sowie des Grundwassermonitorings finden bei den weiteren Planungen Berücksichtigung.

Zur Information der Anlieger wurden bereits Begehungen der Fläche durchgeführt, bei denen die geplante Maßnahme erläutert wurde. Ein weiterer Austausch ist vorgesehen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.